

Kunibert Gerij –
Autorisiert durch den
Deutscher Bausachverständigentag e.V.

Olfen, 12. Dez. 2025

Empfehlung zum TOP 4 „Gremienzusammensetzung – Vertretene Interessierte Kreise/Branchen“

1

Verweis auf das Dokument NA 005-55-74 AA N 279, „Interessierte Kreise im NA“ welches durch die Geschäftsführung des NABau in den Ausschuss NA 005-55-74 AA eingebracht wurde

1. Behörden/Bauaufsicht
2. Wissenschaft/Hochschulen/Prüfinstitute
3. Baustoffhersteller (Baustoffe/Bauteile)
4. Bauausführende (Rohbau, Innenausbau, SHK)
5. Wohnungswirtschaft/Bauherren
6. Bauende Verwaltung
7. Berat. Ingenieure/Sachverständige/Architekten, Planer 8. Wohnungsnutzer

Formal hat dieses Dokument noch Bestand. Aufgrund der aktuellen Diskussion zur Auslegung der Konsensfindung wäre die Wiedereinführung von geschlossenen Kreisen eine praktikable Alternative, da eine Konsensfindung mit den jeweiligen Eigeninteressenlagen der im Ausschuss vertretenen Verbände/Wissenschaft unter Berücksichtigung der DIN 820 eine konstruktive Normungsarbeit nicht sicherstellen kann. Mit der Wiedereinführung von geschlossenen Kreisen würde so die Meinungsbildung in den Kreisen stattfinden.

Aufgrund der aktuellen politischen Herausforderung „Schaffung von bezahlbarem Wohnraum“ sollte zukünftig die Meinungsbildung von wichtigen Stakeholdern, beispielhaft die Wohnungswirtschaft, im Fokus stehen.

Die Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008 (WZ 2008) vom statistischen Bundesamt kann nicht die Grundlage für die Zuordnung der interessierten Kreise sein.

Befreiung von der Beitragspflicht

Folgende Personen sind von der Beitragspflicht für die nationale, aber auch für die europäische und internationale Normungsarbeit befreit:

- Expertinnen und Experten der öffentlichen Hand einschließlich der Mitarbeitenden von Hochschulen**
- Expertinnen und Experten der öffentlich-rechtlich verfassten Forschungseinrichtungen**
- Expertinnen und Experten der nichtgewerblichen Letztverbraucher**

- Expertinnen und Experten, die von einem anderen Normenausschuss delegiert werden**
- Expertinnen und Experten, die den Status „Gast zur Aufnahme“ haben (max. 1 Jahr)
- Mitarbeitende im DIN-Normenausschuss Grundlagen der Normungsarbeit (NAGLN)

2

Aufgrund der aktuellen Diskussion unter den Verbänden zu dem Thema „Befreiung von der Beitragspflicht“ wäre es für die Transparenz förderlich, wenn Herr Dr. Hu die Befreiungsgrundsätze im Ausschuss erläutert.

Kunibert Gerij